

Bebauungsplan 18-10 „Vorbruch“ 4. (vereinfacht) Änderung

Ortsteil Hiddesen

Änderungsgebiet: zwischen Grundstraße und Vorbruch, westlich der Grundschule

Begründung:

Durch die im rechtskräftigen Bebauungsplan 18-10 im Bereich des Änderungsgebietes ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen und textlichen Festsetzungen ist bei der Bebauung eine wirtschaftliche Nutzung der Dachgeschosse nicht möglich. Durch geringfügige Änderungen der überbaubaren Grundstücksflächen und textlichen Festsetzungen wird eine bessere Nutzung der Dachgeschosse erreicht.